

DIN EN 13523-2

ICS 25.220.60

Ersatz für
DIN EN 13523-2:2001-12**Bandbeschichtete Metalle –
Prüfverfahren –
Teil 2: Glanz;
Deutsche Fassung EN 13523-2:2014**

Coil coated metals –
Test methods –
Part 2: Gloss;
German version EN 13523-2:2014

Tôles prélaquées –
Méthodes d'essai –
Partie 2: Brillant;
Version allemande EN 13523-2:2014

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) im DIN

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 13523-2:2014 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Technischen Komitees CEN/TC 139 „Lacke und Anstrichstoffe“ (Sekretariat: DIN, Deutschland). Sie wurde von der Arbeitsgruppe CEN/TC 139/WG 9 „Prüfung von bandbeschichteten Metallen“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 002-00-07 AA „Allgemeine Prüfverfahren für Beschichtungsstoffe und Beschichtungen“ im Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13523-2:2001-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Text wurde an die Überarbeitung von EN ISO 2813 angepasst, d. h. das Ergebnis der Messung wird in Glanzeinheiten (en.: gloss units, GU) angegeben;
- b) die Definition von Spiegelglanz wurde gestrichen;
- c) bezüglich der Kalibrierung der Glanzmessgeräte wurde eine Verweisung auf EN ISO 2813 aufgenommen;
- d) eine Angabe zur Vorkonditionierung der Proben wurde aufgenommen;
- e) die Durchführung wurde so ergänzt, dass Messungen parallel oder quer zur Walzrichtung vorgenommen werden können, was im Prüfbericht anzugeben ist;
- f) die Auswahl der Messgeometrie wurde an die Überarbeitung von EN ISO 2813 angepasst;
- g) bezüglich der Angaben zur Präzision wurde eine Verweisung auf EN ISO 2813 ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13523-2: 2001-12

Deutsche Fassung

Bandbeschichtete Metalle —
Prüfverfahren —
Teil 2: Glanz

Coil coated metals —
Test methods —
Part 2: Gloss

Tôles prélaquées —
Méthodes d'essai —
Partie 2: Brillant

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Mai 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel